

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: CDU-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag

Drucksache Nr.

00635/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

Begründung

Der demographische Wandel macht auch vor Schwerin keinen Halt. Ganz im Gegenteil: Die Landeshauptstadt „Schwerin ist nach Erhebungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft die Hochburg der Alten in Mecklenburg-Vorpommern“ (SVZ, 11.01.2016). Schwerin ist eine Kulturstadt und soll es auch bleiben. Daraus folgend muss sich die Stadt auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Bürgerinnen und Bürger sowie derer mit Behinderungen einstellen.

Daher muss es der Anspruch der Verwaltung sein, Großveranstaltungen so barrierearm wie möglich zu gestalten, damit auch Menschen mit einer Seh-, Hörbehinderung oder Mobilitätsstörung in den Genuss von Veranstaltungen und Konzerten kommen. Somit soll die Einbindung in die Gesellschaft, das soziale Zusammenleben und demnach auch das Lebensgefühl gesteigert werden.

Die Verwaltung möge Veranstalter in Schwerin dabei unterstützen, ihre Angebote an die Bedürfnisse von Besuchern mit Behinderungen anzupassen und somit die Barrierefreiheit vor allen auch von touristisch relevanten Veranstaltungen zu verbessern bzw. umzusetzen. Schließlich gibt es in Deutschland rund 10 Mio. Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Sie werden dort Urlaub machen, wo es für sie geeignete Angebote gibt. Folglich soll dazu beigetragen werden, dass Veranstalter und Spielstättenbetreiber sensibilisiert werden und nachhaltig ihre Projekte barrierefrei gestalten. Zumal Schwerin mit diesen Angeboten bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und die Jedermannfestspiele in Wismar haben das Potential bereits erkannt und ihre Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Beispiel mit Gebärdendolmetschern und hörverstärkender Funktechnik auch für Gehörlose zugänglich gemacht.

Ziel solle es jedoch nicht sein, die Aufgabe auf die privatwirtschaftlichen Veranstalter umzulegen und sie zur Umsetzung der Maßnahme auf ihre eigenen Kosten zu zwingen. Das vom Wirtschaftsministerium MV aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderte Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“ hat als Umsetzungshilfe zum Beispiel eine Checkliste erstellt, die der Verwaltung und den Veranstaltern als erster Leitfaden dienen möge.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender